

Massnahmenpaket 2004 zur dauerhaften Entlastung des Staatshaushalts

Nachtrag zum Jagdgesetz

Antrag vom 16. Februar 2004

Steiner-Kaltbrunn

Art. 39bis (neu): Der Staat verzichtet auf das Ansiedeln des Luchses.

Randtitel: Verzicht auf Ansiedeln des Luchses

Begründung:

Nicht nur der Kanton auch der Bund muss sparen und sich auf die Kernaufgaben des Staates konzentrieren. Der Staat hat dringendere und wichtigere Aufgaben zu lösen als sinnlose geldverschleudernde Projekte wie das Luchsprojekt mit hart verdienten Steuergeldern zu finanzieren.